

# Gesundheits-Hof GmbH & Co. KG

Osdorfer Landstraße 251 a/b · 22549 Hamburg  
Fon: 040 / 80 60 109 - 30 · Fax: 040 / 80 60 109 - 39  
info@gesundheits-hof.de · www.gesundheits-hof.de



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand Oktober 2016)

### A. Leistungsbeschreibung und Nutzungsberechtigung

Der Abschluss der Leistungsvereinbarung mit der Gesundheits-Hof GmbH & Co. KG (kurz: Gesundheits-Hof) berechtigt Sie zur Teilnahme am Leistungsangebot im Umfang des in der Leistungsvereinbarung gewählten Trainingsmoduls. Der Leistungsumfang ist der jeweils gültigen Beitragsordnung zu entnehmen. Der Gesundheits-Hof behält sich vor, notwendige Änderungen auf bestehende Verträge zu übertragen.

Bitte beachten Sie, dass das freie Gerätetraining nur mit entsprechendem Trainingsmodul und vorheriger Trainingsplaneinweisung möglich ist. Bei Interesse sprechen Sie uns bitte an.

### B. Zugangsbedingungen

Nach Abschluss der Leistungsvereinbarung für die Module *Gesundheitstraining* sowie *Reha Kombi* erhalten Sie Ihren persönlichen Mitgliedsausweis, den Sie bitte stets zu Beginn Ihres Trainingsaufenthaltes im Gesundheits-Hof in der Med. Trainingstherapie abgeben und beim Verlassen wieder mitnehmen. Auf diesem Wege wird Ihre Anwesenheit im PC elektronisch erfasst. Leistungsvereinbarung und Mitgliedsausweis sind nicht übertragbar. Der Verlust des Ausweises ist unverzüglich zu melden und wird mit € 10,- in Rechnung gestellt.

### C. Hinweise für Kunden mit Rehabilitationssportverordnung (kurz: Rehasport-VO)

Bei Vorlage einer gültigen und von dem zuständigen Kostenträger genehmigten Rehasport-VO haben Sie die Wahl zwischen den Trainingsmodulen *Reha Kasse* (ohne Mitgliedschaft) und *Reha Kombi* (mit ergänzendem Gerätetraining bei Abschluss einer entsprechenden Leistungsvereinbarung). Alle weiteren Teilnahmebedingungen für Rehasportler regelt neben den AGB das „Informationsblatt zum Rehasport“.

### D. Kündigung

Es gelten die in der Leistungsvereinbarung aufgeführten Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen. Beide Seiten können den Vertrag zur vertraglich vorgesehenen Frist ohne Angabe von Gründen kündigen. Das Recht zur vorzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten und für alle Fälle unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Mit der Kündigung erlischt die Berechtigung, das Leistungsangebot in Anspruch zu nehmen. Mitgliedsausweise sind spätestens am letzten möglichen Trainingstag an der Rezeption zurückzugeben. Bei Versäumnis der Abgabe wird der Ausweis mit € 10,- in Rechnung gestellt.

### E. Beiträge und Zahlungsweise

Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung ist zwingend mit der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats verbunden, da monatliche Beiträge ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen werden. Bereits erteilte Lastschrift-Einzugsermächtigungen werden als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt.

Die Höhe der monatlichen Lastschrift hängt von der sich aus der abgeschlossenen Leistungsvereinbarung ergebenden Forderung ab. Die ggf. fällige einmalige Aufnahmegebühr sowie möglicherweise anteilige Beitragsberechnungen, die sich daraus ergeben, dass der Nutzungsbeginn vor dem Vertragsbeginn liegt, werden zum nächsten Lastschrifttermin am folgenden Monatsbeginn mit eingezogen.

Die Abbuchungen erfolgen jeweils zu Beginn des Monats, d.h. in der Regel bis spätestens zum 5. des Monats. Es wird vereinbart, dass auf separate Vorankündigungen (Pre-Notifications) verzichtet wird. Bei eventuellen Beitragsanpassungen behält das erteilte SEPA-Lastschriftmandat seine Gültigkeit.

Bitte denken Sie daran, uns eine eventuelle Änderung Ihrer Bankdaten (IBAN/BIC) rechtzeitig schriftlich mitzuteilen. Ggf. anfallende Rücklastschriften werden zzgl. der berechneten Rücklastschriftgebühren des Kreditinstitutes sowie unserer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,- beim nächst folgenden Lastschriftlauf mit eingezogen. Sollten Sie einmal Widerspruch gegen eine Abbuchung haben, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns zeitnah darauf ansprechen. Sollte es zu einem Fehler unsererseits im Lastschriftverfahren gekommen sein, überweisen wir Ihnen selbstverständlich den Betrag umgehend zurück.

### F. Ruhezeiten

Das Einräumen von Ruhezeiten, in denen die Beitragszahlung für einen definierten Zeitraum ausgesetzt wird, ist grundsätzlich ein Entgegenkommen des Gesundheits-Hofs, welches zwingend an nachfolgende Bedingungen gebunden ist:

- 1.) Die absehbare Fehlzeit beträgt mindestens 4 Wochen.
- 2.) Gründe für die Beantragung von Ruhezeiten: Krankheit/Schwangerschaft (Nachweis: Ärztliches Attest); Beruflich bedingter Auslandsaufenthalt bzw. längerfristiger Aufenthalt außerhalb der Stadt (Nachweis: Bescheinigung vom Arbeitgeber); Urlaub außerhalb der Stadt/des Landes (Nachweis: Buchungsbestätigung)
- 3.) Ruhezeiten sind immer schriftlich und ausschließlich im Voraus zu beantragen.
- 4.) Rückwirkende Ruhezeiten sind nicht möglich.

## Gesundheits-Hof GmbH & Co. KG

Osdorfer Landstraße 251 a/b · 22549 Hamburg  
Fon: 040 / 80 60 109 - 30 · Fax: 040 / 80 60 109 - 39  
info@gesundheits-hof.de · www.gesundheits-hof.de



### G. Regulierung des Kursangebotes / Ausfall oder Einstellung von einzelnen Kursstunden oder Kursen

Der Gesundheits-Hof behält sich vor, Kursangebote z.B. aufgrund der längerfristigen Unterschreitung der Mindest-Teilnehmerzahl (5 Personen) einzustellen. Beiträge für nicht erbrachte Leistungen werden dann ggf. anteilig zurückerstattet. Kann ein einzelner Kurstermin z.B. aufgrund von Krankheit des Kursleiters, schlechten Wetterbedingungen oder sonstigen vom Kursleiter nicht zu vertretenden Umständen (höhere Gewalt) nicht stattfinden, wird der Termin nachgeholt. Eine Rückforderung des (anteiligen) Beitrags ist lt. § 616 BGB in diesem Fall nicht gerechtfertigt.

### H. Unbedenklichkeitserklärung

Mit Anmeldung und Nutzung unserer Präventionsangebote (z.B. Gesundheitstraining oder Präventionskurse) bestätigen Sie uns, dass Sie gesundheitlich in der Lage sind, gefahrlos an dem gewählten Trainingsmodul teilzunehmen. Bitte informieren Sie Ihren Trainer/Kursleiter in Ihrem eigenen Interesse in jedem Fall spätestens beim ersten Termin sowie auch immer bei aktuellen Veränderungen über mögliche gesundheitliche Einschränkungen und/oder Risikofaktoren. **Bei Teilnahme an einem Präventionsangebot trotz gesundheitlicher Einschränkungen ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.** Eine Haftung für körperliche oder gesundheitliche Schäden, die aus einem Versäumnis dieser Mitteilungspflicht seitens des/der Teilnehmers/in herrühren, wird ausgeschlossen.

### I. Schadensfälle

Die Haftung und Schadensersatzansprüche jeglicher Art schließt der Gesundheits-Hof aus. Ausnahme dieses Rechtsausschlusses sind vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen des Gesundheits-Hofs oder seiner Erfüllungsgehilfen.

### J. Persönliche Daten

Mit Abschluss der Leistungsvereinbarung bzw. der Vereinbarung *Reha Kasse* erklären Sie sich mit der elektronischen Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes einverstanden. Der Gesundheits-Hof versichert, diese Daten ausschließlich für die Organisation, Verwaltung und Abrechnung (ggf. mit Hilfe eines Abrechnungszentrums) zu nutzen und nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben. Sie haben jederzeit das Recht, Auskunft über die gespeicherten Daten zu erhalten. Über jede Änderung der Daten ist der Gesundheits-Hof rechtzeitig zu informieren.

### K. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Für die Gültigkeit eventueller Änderungen reicht es aus, die jeweils aktuell gültige Fassung der AGB an der Informationstafel im Wartebereich des Gesundheits-Hofs zur allgemeinen Kenntnisnahme zu veröffentlichen. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Statt der unwirksamen Regelung gilt das Gesetz.

*Gesundheits-Hof*  
Heilen - Stärken - Vorbeugen